

Verfahren: 2025OL000197 - Tiefgarage Am Stadtmuseum - Sanierung - Projektsteuerungsleistung en

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fragen so formuliert sind, dass die Antwort "ja" immer Ihre Eignung bestätigt, d.h. keine Verurteilung/Insolvenz/... vorliegt.

2 Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

3 Zahlung von Steuern und Abgaben - § 123 Abs. 4 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mein/Unser Unternehmen ist seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen und es liegt keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung diesbezüglich vor.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Verurteilungen/Geldbußen - § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre/n, dass gegen das Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, keine Verurteilung/en oder Geldbuße/n nach § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz z bezüglich einer Straftat, nach/in Zusammenhang mit

- §§ 129, 129a oder 129b des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer/ krimineller Vereinigungen),
- § 89c Strafgesetzbuch (Terrorismusfinanzierung),
- § 261 Strafgesetzbuch (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 Strafgesetzbuch (Betrug),
- § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug),
- § 299 Strafgesetzbuch (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr)
- § 108e Strafgesetzbuch (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- §§ 333, 334, 335a Strafgesetzbuch (Vorteilsgewährung und Bestechung)
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter) oder
- §§ 232, 233, 233a Strafgesetzbuch (Menschenhandel)

vorliegt.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Umwelt-/sozialrechtl. Verpflichtungen - § 124 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mein/unser Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.

Insbesondere erkläre ich/erklären wir, dass ich/ wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten und mehr oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind und nicht wegen eines Verstoßes gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohnsgesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 21 AEntG oder § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Insolvenz - § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB [Mussangabe]

Mein/Unser Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde nicht mangels Masse abgelehnt und das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 KMU [Mussangabe]

Geben Sie an, um welche Art Unternehmen es sich bei Ihnen handelt

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Kleinunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz (der Geldbetrag, der in einem bestimmten Zeitraum eingenommen wurde) bzw. eine Jahresbilanz (eine Aufstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Unternehmens) von unter 2 Mio. EUR. (0)
☐ Kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 10 Mio. EUR. (0)
☐ Mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR. (0)
☐ Größer als die oben genannten Optionen (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Nachunternehmereinsatz

Beabsichtigen Sie Teilleistungen an Nachunternehmer zu übertragen, nennen Sie bitte an dieser Stelle

- die Teilleistung

- Name und Anschrift des Nachunternehmers

Kann das Unternehmen namentlich noch nicht benannt werden, muss dies spätestens vor Zuschlagserteilung, ggf. auf Anforderung des Auftraggebers erfolgen und eine Verpflichtungserklärung vorgelegt werden.

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile kann nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere Unternehmen (Nachunternehmer) übertragen werden.

Als Nachunternehmer werden nur Firmen beauftragt,

- die die geforderten Eignungskriterien erfüllen und gegen die keine Ausschlussgründe vorliegen,
- die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen,
- die bei Erfüllung einer Dienstleistung eine Erklärung zur Tariftreue (Anlage AN-NU) abgegeben haben

9 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Nachweise

Die Nachforderung von Nachweisen zur Bestätigung der vorgenannten Eigenerklärungen vor Zuschlagserteilung wird vorbehalten. Dies gilt insbesondere auch für die im Bieterbogen gemachten Angaben